

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Thilo Hoppe, Sven-Christian Kindler, Ute Koczy, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kosten- und Finanzierungsplan für die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) wurde 2007 vom Bundeskabinett beschlossen, um Visionen, Qualitätsziele und Handlungsziele für den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland festzulegen. Die Strategie enthält jedoch keine Übersicht zu den Kosten und zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen oder zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Umsetzung der Strategie im Vergleich zum Nichterreichen der Ziele. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vorhaben der Bundesregierung zum Schutz der biologischen Vielfalt“ (Bundestagsdrucksache 17/512) erläutert die Bundesregierung einzelne Elemente des Biodiversitätsschutzes. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und seine Umsetzung und Finanzierung standen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch aus.

Die Studie „Naturkapital Deutschland“ soll den Wert von Ökosystemdienstleistungen im Sinne der Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB) auch für die nationale Ebene beziffern. Um die Aussagen solch einer Studie bewerten zu können, müssen Kosten und Finanzierungspläne als Rahmenbedingungen ebenfalls klar benannt werden.

Die NBS formuliert auch Ziele zum internationalen Biodiversitätsschutz, beispielsweise in Verbindung mit Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) 2008 hat die Bundesregierung ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den internationalen Biodiversitätsschutz zugesagt. Diese Mittel sollen entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/512 in erster Linie für den Wald-Klimaschutz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt und über die LifeWeb-Initiative vergeben werden. Nach Informationen der Internetseite www.cbd.int/lifeweb/ stehen Projektvorschlägen im Rahmen von 454 Mio. Euro geförderten Projekten im Rahmen von 195 Mio. Euro gegenüber. 129 Mio. Euro hat die Bundesregierung beigetragen, wovon allerdings knapp 50 Mio. Euro schon vor Einrichtung der LifeWeb-Initiative durch die CBD bewilligt waren.

Seit Beschluss der deutschen Strategie sind auf europäischer wie auf internationaler Ebene zudem neue strategische Ziele formuliert worden (Mitteilung der Kommission „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“, KOM(2011) 0244, und der Strategische Plan der CBD mit 20 so genannten Aichi-Zielen). Die kohärente Umsetzung dieser Ziele

erfordert in erster Linie in vielen Bereichen verbesserte ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Landnutzung und im Planungsrecht, um Schäden an der biologischen Vielfalt zu verhindern bzw. zu lindern. Dennoch sind gezielte Förderprogramme und Maßnahmen wie beispielsweise Flächenmanagement oder Ausgleichszahlungen notwendig, mit denen Kosten verbunden sind. Eine klare Vorstellung von den Kosten der Umsetzung dieser Strategien und ein ressortspezifischer Finanzierungsplan sind daher unerlässlich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung einen Kostenplan zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie?
 - a) Wenn ja, welche Kosten werden in welchem Zeitraum für welches der in der NBS formulierten Handlungsziele und die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Bundesebene veranschlagt?
 - b) Wenn nein, welche Annahmen zu Kosten der Umsetzung liegen dem Umsetzungsprozess der Bundesregierung zugrunde?
 - c) Welche Kosten erwartet die Bundesregierung für andere Akteure wie Länder und Kommunen?
2. Hat die Bundesregierung einen Finanzierungsplan für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie?
 - a) Wenn ja, welche Gelder sind für welches der in der NBS formulierten Handlungsziele und die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Bundesebene vorgesehen, aus welchen Quellen stammen diese Mittel, und wie sind die Mittel auf die betroffenen Ressorts bzw. Haushaltstitel verteilt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wie plant die Bundesregierung, andere Akteure bei der Umsetzung der NBS zu unterstützen?
3. Welche Mittel sind seit Beschluss der NBS in Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie geflossen (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?
4. Wie sind die bereits geflossenen Mittel auf die in der NBS formulierten Handlungsziele und die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie auf die unterschiedlichen Ressorts bzw. Haushaltstitel verteilt?
5. Wie hoch ist der Mitteleinsatz, der für europäische und internationale Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität aufgewendet wird?
6. Welchen zusätzlichen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Erreichung der auf europäischer und internationaler Ebene festgelegten Ziele und Strategien?
 - a) Welche Kosten sind mit der Umsetzung dieser Strategien verbunden?
 - b) Wie soll die Umsetzung dieser Strategien finanziert werden?
 - c) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit diese finanziellen Ziele auch von der EU und auf der internationalen Ebene erreicht werden?
 - d) Welche Mittel sind seit der Zusage der 500 Mio. Euro für den Zeitraum von 2009 bis 2012 über welche Verteilungswege abgeflossen?

- e) In welcher Form wird die Bundesregierung die zugesagten 500 Mio. Euro jährlich für den internationalen Biodiversitätsschutz bereitstellen, und wie sind die Gelder auf LifeWeb oder neuere Instrumente wie REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) verteilt?
Welche weiteren Instrumente will die Bundesregierung für die Bereitstellung der Mittel nutzen?
7. Welchen Anteil sollten – angesichts des in der TEEB-Studie verdeutlichten wirtschaftlichen Nutzens der biologischen Vielfalt und der Leistungen von Ökosystemen – aus Sicht der Bundesregierung private Mittel an der Finanzierung des Biodiversitätsschutzes in Deutschland und international haben?
8. Welche Mittel bzw. welchen Anteil an Mitteln zum Schutz der biologischen Vielfalt rechnet die Bundesregierung auf die ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance) an (bitte nach Jahren und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
9. In welcher Höhe werden Mittel für Maßnahmen eingesetzt, die nicht den internationalen Standards (ODA-Kriterien) entsprechen und daher nicht auf die ODA-Quote angerechnet werden können?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

